

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 39 (1963-1964)

Heft: 1

Rubrik: DU hast das Wort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DU hast das Wort

DR § 229 und 236, ein Ueberrest alten preussischen Soldatentums?

§ 229 des Dienstreglementes regelt die Grußpflicht.

«Die Grußpflicht besteht gegenüber Offizieren der Armee und des Grenzwachtkorps für jedermann, der ihnen im Grade nachsteht.»

Dazu schreibt Kan. Zi. u. a.: «Ich kann es nicht begreifen, daß man einen Soldat zwingt, einen ihm fremden Höheren zu grüßen. Das spricht gegen jede Logik und wird allgemein als Schikane empfunden. Daß man Menschen grüßt, die man kennt, dürfte auch im Militärdienst selbstverständlich sein und keine Schwierigkeiten bereiten.»

§ 236 handelt vom An- und Abmelden. Da steht u. a.: «Wird der Untergebene mit Namen angeredet oder angerufen, so antwortet er mit „Hier, Herr Leutnant...“ Die Formel beim Abmelden lautet: „Herr Leutnant, ich melde mich ab.“»

«Haben wir wirklich „Herren“ und „andere“ in unserem Lande?» fragt Kan. Zi. «Daß man sich bei Höheren an- und abmeldet, ist mir klar. Das ginge aber ebenso gut auch ohne den „Herrn“, etwa so: „Oberleutnant, ich melde mich ab!“ Dem Offizier würde dabei sicher kein Stein aus der Krone fallen. Falls sein Prestige aber allein durch den „Herrn“ gestützt werden müßte, wäre er sowieso fehl am Platze. Ich frage mich wirklich, was die §§ 229 und 236 im DR der Schweizerarmee überhaupt noch zu suchen haben. Für mich und viele andere senkrechte Schweizer sind es Ueberreste alten preussischen Soldatentums, die ohne Schaden verschwinden dürften.»

Die Diskussion ist somit eröffnet! Fa.

Termine

September

22. Olten:
2. Nordwestschweiz. Felddienstl. Leistungsprüfungen.
Reinach (AG):
20. Reinacher Militärwettmarsch.
Rapperswil:
Jahrestagung der Veteranenvereinigung SUOV
28./29. Chur-St. Luziensteig:
2. Bündner Zweitagemarsch

Oktober

13. Wil:
7. Wiler OL des UOV Wil
Arbon:
Kantonaler Patrouillenlauf des Kantonalverbandes Thurg. Unteroffiziersvereine
Altdorf:
19. Altdorfer Militärwettmarsch

November

- 23./24. Zürich:
Ostschweizer Motor-Wehrsport-Konkurrenz

Redaktion-antworten

Ich interessiere mich, wann die Abgabe des Effektensackes und des Regenschutzes vorgesehen ist und welche Truppen ihn erhalten. Als Artillerist bin ich noch mit dem vorsintflutlichen Tornister ausgerüstet, in dem nur gerade das Allernotwendigste Platz findet. Ich finde, wenn man schon so einen bäumigen Sack erfindet, so sollte er derjenigen Waffengattungen gegeben werden, die in ihrem Gepäck am wenigsten Platz haben, also denjenigen mit den Tornistern. Das würde bedeuten, daß mindestens alle Auszugsleute dieser Truppen mit dem Sack auszurüsten wären. Soviel ich weiß, werden neuerdings keine Tornister mehr abgegeben, sondern nur noch 2teilige Rucksäcke, in denen mindestens doppelt soviel Platz findet als im Tornister. Es ist deshalb nicht mehr als recht, daß die Benachteiligten, also die Tornistermannen, den Packsack erhalten, und nicht diejenigen, die schon soviel Platz in ihrem Gepäck haben, daß ein zusätzlicher Effektensack gar nicht notwendig ist.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir auf diese Ausführungen Antwort geben, sei es im «Redaktion-antworten» oder in einem kurzen Brief.

Wm. M. H. in S.

*

Die Truppenversuche mit der neuen Effektentasche sind nunmehr abgeschlossen und die Fabrikationsaufträge wurden erteilt. Es ist vorgesehen, wie üblich in solchen Fällen, diese Taschen vorerst den Rekruten abzugeben, und zwar im Zusammenhang mit der Abgabe des neuen, einfachen Rucksackes. Aus finanziellen Gründen ist es leider nicht möglich, die Effektentasche an alle Angehörigen des Auszuges abzugeben. Was die Frage der Abgabe eines persönlichen Regenschutzes betrifft, so möchten wir auf unsere Antwort auf die Frage von Wm. E. Z. in Rh. verweisen.

Wehrsport

Am 23./24. November 1963 findet in der Nähe von Zürich die Ostschweiz. Motor-Wehrsport-Konkurrenz statt. Dieser als Nachorientierungslauf durchzuführende Wettkampf dient der außerdienstlichen Weiterbildung des Motorfahrers unserer Armee. 80 Dreiermannschaften (Fahrer, Mannschaftsführer und Beobachter) werden zum Start zugelassen. Organisiert wird die Konkurrenz durch die Gesellschaft Militär-Motorfahrer des Kantons Zürich, die in diesem Jahr auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann.

Leserbriefe

Sehr geehrter Herr Redaktor,
Einmal mehr ist die Sondernummer des «Schweizer Soldat» zum 1. August mit ihrem «Blick über die Grenzen» vorzüglich ausgefallen, und ich möchte Ihnen dazu besonders gratulieren. Dieser Geist der sinnvollen Landesverteidigung, die

nicht als «Selbstzweck» dasteht und höchste geistige Werte auch im Soldatenleben in den Mittelpunkt rückt, gehört in unsere Armee! — Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement mit Wirkung ab Nr. 22. FHD J. L. in St. G.

Literatur

Peter Cabernard

Die Anordnungen als Mittel der betriebswirtschaftlichen und der militärischen Organisation;

Heft 13 der Veröffentlichungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Universität Freiburg i. Ue; Freiburg 1963.

Nachdem die moderne Betriebswirtschaftswissenschaft lange Zeit ihre Herkunft aus der in den Armeen entwickelten Organisationslehre bestritten hatte, vermochte sich in den letzten Jahren die Einsicht durchzusetzen, daß die Urbilder heutiger Unternehmensführung im militärischen Bereich zu suchen sind. Die in allen Armeen der Welt erstaunlich gleichartigen Organisationsprinzipien haben der modernen Betriebswirtschaftslehre als Vorbilder gedient, die sie freilich weiterentwickelt und für ihre Zwecke ausgebaut haben, die dabei jedoch in ihren Grundprinzipien nicht entscheidend verändert wurden. Diese Erkenntnis des militärischen Ursprungs jeder Betriebsorganisation hat in jüngster Zeit mehrere Untersuchungen veranlaßt, die sich mit der auffallenden Parallelität von militärischer und betrieblicher Organisation befassen. Die Freiburger Dissertation von Cabernard greift mit der Untersuchung über die Bedeutung der «Anordnung» als Mittel der beiden Organisationsformen einen Sondertatbestand aus diesem Themenkreis heraus. Sie prüft und vergleicht vorerst die Organisationsformen der Armee und der Unternehmung, behandelt dann die Meinungs- und Willensbildung und setzt sich schließlich besonders mit dem Problem der Anordnung (militärisch: v. a. Befehl) und ihrer Bedeutung in Armee und privater Unternehmung auseinander. Die Arbeit vermittelt interessante Einblicke in das Wesen der beiden verschiedenen Bereiche, die trotz äußerer Unterschiede in ihrem Grundgehalt doch von gleichartigen Prinzipien beherrscht werden.

Kurz

Humor in Uniform

Schildwachbefehl fertig...

Wir hatten dislozieren müssen und kamen erst in der Dunkelheit in den neuen Unterkunftsräumen an. Auch unser Oberst hatte nicht mehr Zeit gehabt, seinen Wohnort in allen Teilen zu rekognoszieren. Seine Ordonnanz hatte ihm den Weg ins Zimmer gezeigt und war dann weggegangen; das Wichtigste hatte sie vergessen...

Mitten in der Nacht spürte der Herr Oberst ein Bauchgrimmen und Rumoren in seinen Eingeweiden, als griffe der Feind mit Mörsern und Infanteriegeschützen an. Der Kommandant machte sich im Pyjama auf die Suche nach dem bekannten Oertchen, wohin auch der General allein zu gehen pflegte; aber er fand es nicht sogleich, und die Sekunden zählten. Vor dem Hause war, ohne daß es je-